Stadt Varel

Bebauungsplan Nr. 108 – 1. Änderung
„Varel - Winkelsheide“

der

Stadt Varel

Verfahrensstand:

Abwägungsvorschläge
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
i.V.m. § 13a BauGB

Von folgenden Trägern wurden Hinweise/Anregungen gegeben:

1.	OOWV	31.08.2016
2.	Landkreis Friesland	07.09.2016
3.	Kabel Deutschland GmbH	08.09.2016
4.	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	08.09.2016
5.	EWE Netz	29.09.2016

Folgende Träger die antworteten, haben keine Bedenken oder Anregungen geäußert:

6.	Tennet TSO GmbH	12.08.2016
7.	Telekom	16.08.2016
8.	Entwässerungsverband Varel	18.08.2016
9.	Polzeiinsspektion Wilhelmshaven-Friesland	19.08.2016
10.	IHK Oldenburg	14.09.2016

Folgende Bürger haben Hinweise/Anregungen geäußert:

Von folgenden Trägern wurden folgende Hinweise/Anregungen gegeben:

1 OOWV	**31.08.2016**
Stellungnahme	**Abwägungsvorschlag**
wir nehmen zu der o.g. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:	
Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.	Die genannten Hinweise beziehen sich nicht unmittelbar auf die Bebauungsplanung, sondern auf die Erschließungs- bzw. Bauplanung. Die Hinweise werden in diesem Rahmen beachtet.
Inwieweit das vorhandene Ver- und Entsorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungsplanung beachtet.
Die Einzeichnung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen in den anliegenden Lageplänen ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Zimmering von unserer Betriebsstelle in Schoost, Telefon 04461 9810211, in der Örtlichkeit an.	Im Rahmen der Erschließungsplanung wird mit dem OOWV Rücksprache gehalten.

2 Landkreis Friesland	07.09.2016
Stellungnahme	**Abwägungsvorschlag**
Zu der o. a. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung: **Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:** Das Plangebiet erstreckt sich auf Einwirkungsbereiche, die der zivilen Luftfahrt und dem Radarverkehr unterliegen und tangiert den Einflugsektor des Verkehrslandeplatzes WHV-Mariensiel. Luftfahrtrechtliche Belange sind zu berücksichtigen.	Luftfahrtrechtliche Belange werden nicht berührt, da die Gebäudehöhe im Plangebiet durch die Festsetzung von Vollgeschossen begrenzt ist. Im vorliegenden Fall sind höchstens 3 Vollgeschossen zulässig.
Fachbereich Umwelt: Keine Bedenken	
Redaktionell: Abs. 6.3 und 8.5: 6.3 streichen und durch 8.5. ersetzen. Seit 2012 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	Der Hinweis wird beachtet, die Begründung wird entsprechend korrigiert.
Fachbereich Straßenverkehr:	
Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- u. Denkmalschutz:	
Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht:	
Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung: Es bestehen keine Bedenken.	

3 Kabel Deutschland GmbH	08.09.2016
Stellungnahme	**Abwägungsvorschlag**
Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungsplanung ggf. beachtet.

4 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	08.09.2016
Stellungnahme	**Abwägungsvorschlag**
seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden. Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Antragsunterlagen enthalten.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

5 EWE Netz	29.09.2016
Stellungnahme	**Abwägungsvorschlag**
In dem Plangebiet befinden sich Fernmeldekabel und Leerrohrsysteme mit Glasfaserkabeln der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen. Sollten Sie für Ihre weitere Planung Informationen benötigen, können Sie diese schriftlich oder auch gerne über unsere Internetseite (http://www.ewe-netz.de/gas/gas-geodaten.php) anfordern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungs- bzw. Bauplanung ggf. beachtet.
Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungs- bzw. Bauplanung beachtet.

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 / 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de
lux planung

Oldenburg, den 30.09.2016

M. Lux